



Stadt Salzgitter

Herzlich Willkommen

zur

Informationsveranstaltung

Managementplanung

für das Europäische Vogelschutzgebiet 51
„Heerter See“

9. Januar 2020

Salzgitter-Lebenstedt

 **Salzgitter**

KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

Ablauf der Veranstaltung

1. Begrüßung
2. Einführung in die Thematik
3. Vorstellung und Vortrag der Planungsgemeinschaft LaReG
4. Beantwortung von Fragen und Diskussion

Einführung

Managementplanung

- Pflichtaufgabe für Natura 2000-Schutzgebiete
- Instrument zur Umsetzung von Schutzgebietsverordnungen
- Evaluierung des aktuellen Nutzungsregimes mit Bezug zu den Erhaltungszielen
- Beibehaltung bzw. Anpassung des Nutzungsregimes in Hinblick auf günstige Erhaltungszustände



Managementplanung

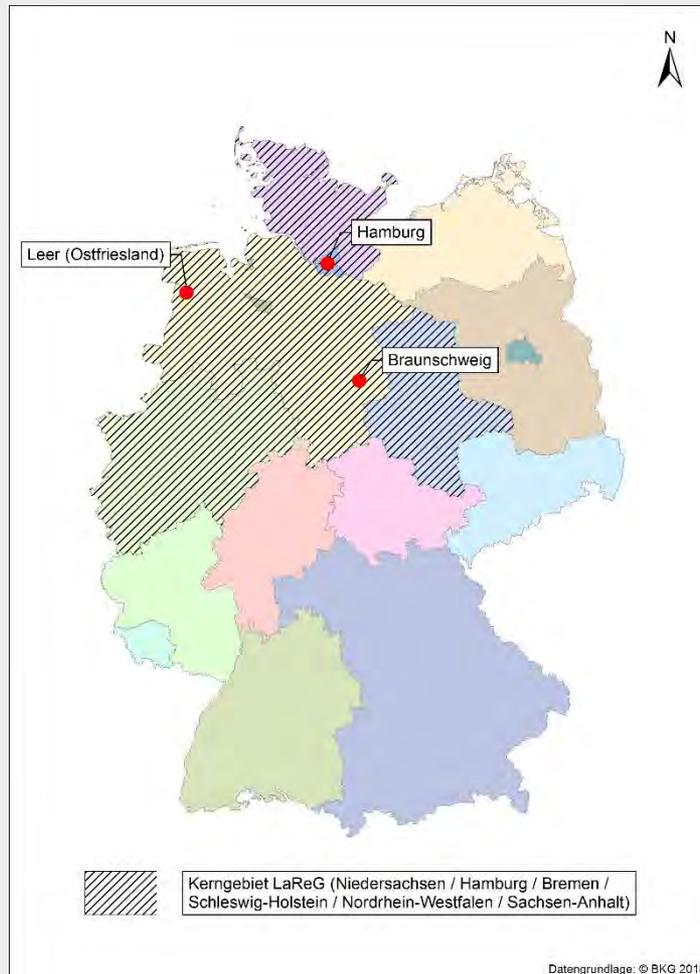
für das Europäische Vogelschutzgebiet 51
„Heerter See“

Auftaktveranstaltung am 09.01.2020

Gliederung der Vortrages

1. Vorstellung der Planungsgemeinschaft LaReG
2. Rechtliche Grundlagen und Vorzüge der Managementplanung
3. Kurzvorstellung des Schutzgebietes
4. Vorstellung der Managementplanung
 - Wesentliche Bearbeitungsinhalte des Managementplans
 - Wichtige Grundlagen für die Bearbeitung
 - Zeitplan

Vorstellung: Planungsgemeinschaft LaReG GbR



- Gründung 1977, heute drei Standorte: Braunschweig, Leer, Hamburg
- 46 festangestellte Mitarbeiter/-innen
- Schwerpunkte: Landschaftsplanung, Artenschutz, FFH-Verträglichkeit, biologische Kartierungen (Flora / Fauna), ökologische Baubegleitung

Rechtliche Grundlagen

- **EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)**
 - Verpflichtung zur Meldung von VS-Gebieten für Arten des Anhangs I (Art. 4 Abs. 1) und für Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2)
 - Besondere Schutzmaßnahmen sind anzuwenden (Art. 4)

- **FFH-Richtlinie (92/43/EWG)**
 - Alle VS-Gebiete unterliegen dem Schutzregime von Natura 2000 (Art. 3 Abs. 1)
 - Ein günstiger Erhaltungszustand ist zu bewahren oder wiederherzustellen (Art. 2 Abs. 2)

- In nationales Recht durch **Bundesnaturschutzgesetz** (§§ 31 - 36)

- Rechtliche Sicherung durch **Schutzgebietsverordnung** (NSG)

Vorzüge des Managementplans

- Entwicklung eines Zielkonzepts unter Einbeziehung und Abwägung der **gebietsbezogenen Erhaltungsziele**
- Bezug zu anderen Schutzgebieten (**ökologische Kohärenz** des Netzes Natura 2000)
- Nutzung von **Synergien** mit Gewässerunterhaltung, FFH-Schutz, Wasserrahmenrichtlinie etc.
- Maßnahmenumsetzung auf **gemeinsamer Basis** aller Beteiligten
- **Rechtssicherheit** hinsichtlich des Verschlechterungsverbotes für die Natura 2000-Schutzgüter (§ 33 Abs. 1 BNatSchG)

Schutzgebietsbeschreibung



- 1984 Naturschutzgebiet (323 ha)
- 1992 Europareservat
- **2002 Europäisches Vogelschutzgebiet (272 ha)**

- Seit 2007 in Besitz der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Schutzgebietsbeschreibung

gemäß Standarddatenbogen (Erfassung Dez. 1999)

Begründung:

- landesweit bedeutendes Brutgebiet für Vogelmenschen ausgedehnter Röhrichte
- Nahrungsgewässer für fischfressende Vogelarten
- Bedeutender Rastvogellebensraum für verschiedene Wasservogelarten, insbesondere als Schlafplatz für Möwen

Gefährdungen:

- Rückgang der strukturreichen Röhrichtflächen
- Verbuschung
- Zunahme von Störungen
- Verringerung des Wasserstandes
- Verschlechterung der Wasserqualität

Schutzgebietsbeschreibung

Erhaltungsziele:

- Bereitstellung beruhigter Brut-, Rast- und Nahrungsräume
- Erhalt des ausgedehnten, strukturreichen Röhrichtgürtels
- Erhalt der freien Wasserflächen
- Erhalt der Kleingewässer in den Röhrichtbeständen
- Erhalt der naturnahen Waldentwicklung

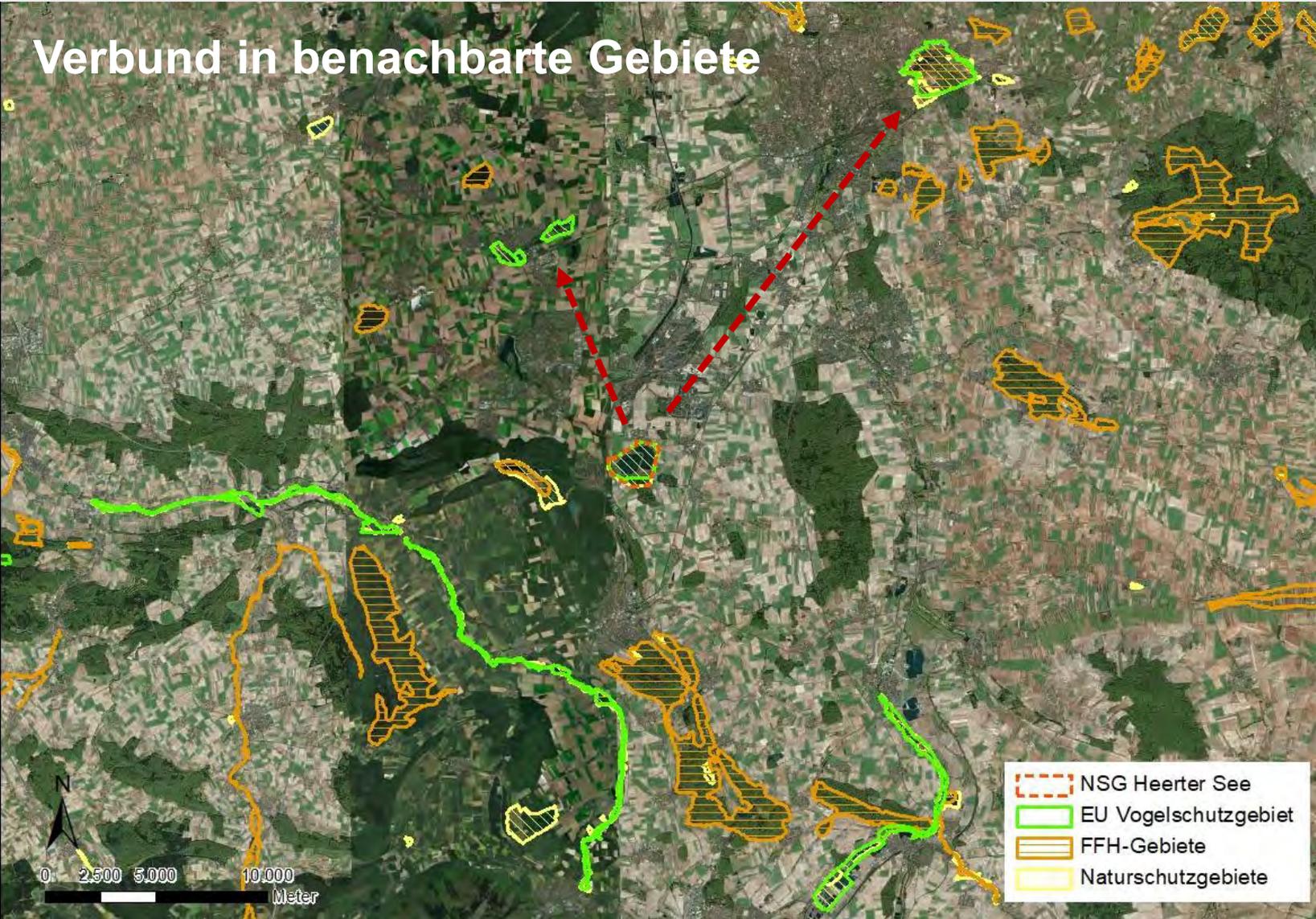
Maßnahmenplanung (Schwerpunkt):

- Wildtiermanagement
- Besucherlenkung
- Pflege des Röhrichtgürtels und der Kleingewässer



Quelle: NLWKN 2019; Basemap: Esri, DigitalGlobe, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, GeoEye, USDA FSA, USGS, AeroGrid, IGN, IGP and the GIS User Community 2009

Verbund in benachbarte Gebiete



Quelle: NLWKN 2019; Basemap: Esri, DigitalGlobe, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, GeoEye, USDA FSA, USGS, AeroGRID, IGN, IGP and the GIS User Community 2009

Wertbestimmende Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs.1 (Anhang I) als **Brutvögel:**

- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)
- Fischadler (*Pandion haliaetus*) (NG)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*) (NG)



Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als **Gastvögel:**

- Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)



Wertbestimmende Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvögel:

- Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)
- Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*)
- Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)



Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Gastvögel:

- Lachmöwe (*Larus ridibundus*)
- Silbermöwe (*Larus argentatus*)



Weitere Brutvögel

gemäß Standarddatenbogen (Erfassung Dez. 1999)

Brutvögel mit Bindung an Gewässer

- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)
- Graugans (*Anser anser*)
- Höckerschwan (*Cygnus olor*)
- Blässhuhn (*Fulica atra*)

Gehölzbrüter

- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Grauspecht (*Picus canus*)

Weitere Gastvögel

gemäß Standarddatenbogen (Erfassung Dez. 1999)

Nahrungsgäste

- Rotmilan (*Milvus Milvus*)

Überwinterungsgäste

- Krickente (*Anas crecca*)
- Tafelente (*Aythya ferina*)
- Reiherente (*Aythya fuligula*)
- Saatgans (*Anser fabalis*)
- Höckerschwan (*Cygnus olor*)
- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)
- Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Weitere Gastvögel

gemäß Standarddatenbogen (Erfassung Dez. 1999)

Rastvögel

- Kranich (*Grus grus*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Grünschenkel (*Tringa nebularia*)
- Graureiher (*Ardea cinerea*)
- Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)
- Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*)
- Graugans (*Anser anser*)
- Blässhuhn (*Fulica atra*)
- Löffelente (*Anas clypeata*)
- Spießente (*Anas acuta*)
- Knäkente (*Anas querquedula*)
- Schnatterente (*Anas strepera*)
- Pfeifente (*Anas penelope*)
- Schellente (*Bucephala clangula*)

Vorkommen von FFH-Arten

- Wechselkröte (*Bufo viridis*) (Anhang IV)
- Wildkatze (*Felis silvestris*) (Anhang IV)
- Verschiedene Fledermausarten (Anhang IV, II ?)

Wesentliche Inhalte des Managementplans

- Kapitel 1: Rahmengrundlagen
- Kapitel 2: Naturräumliche Verhältnisse
- Kapitel 3: Bestandsdarstellung und Bewertung
- Kapitel 4: Zielkonzept
- Kapitel 5: Handlungs- und Maßnahmenkonzept
- Kapitel 6: Hinweise, offene Fragen



Arbeitsphasen

Phase 1:

Datensichtung,
Bestandsdarstellung
und Bewertung



Phase 2:

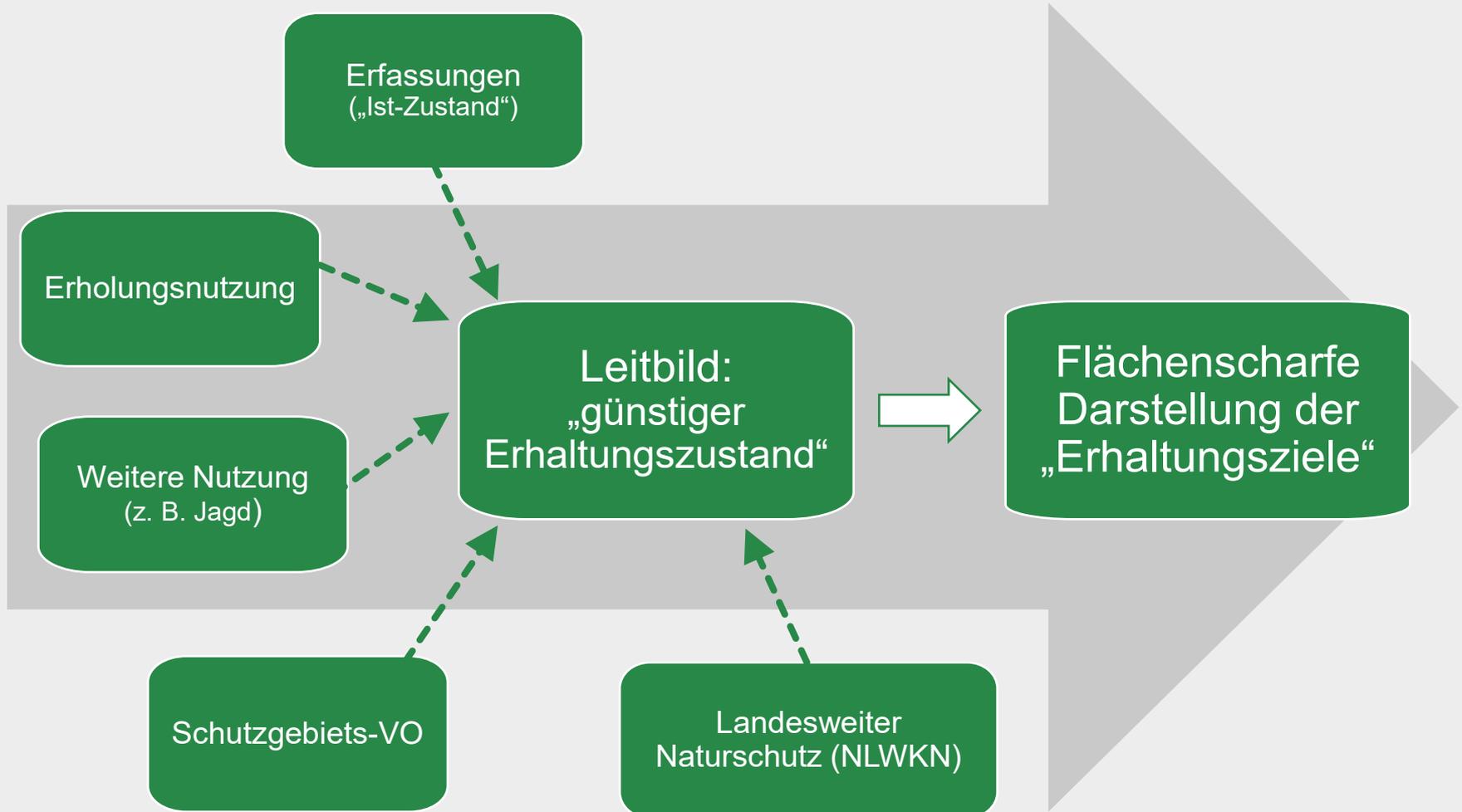
Zielkonzept und
Maßnahmenplanung



Phase 3:

Umsetzung der
Maßnahmen

Ausarbeitung des Zielkonzepts: Phase 2



Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)

(vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)

Ziele, die für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten bzw. der Vogelarten nach Standarddatenbogen in einem Natura 2000-Gebiet festgelegt sind

Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustands

- Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungszustand (A und B)

Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands

- bei Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung
- bei Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps/Habitats bzw. der Populationsgröße gegenüber der Meldegröße
- bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeografischen Region zusätzlich notwendige Ziele aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens (insbesondere für z. B. Lebensraumtypen mit Repräsentativität A, wertbestimmende Vogelarten)

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)

Über die Erhaltungsziele hinausgehende Ziele im Natura 2000-Gebiet

Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen

- Lebensraumtypen, FFH-Anhang II-Arten bzw. Vogelarten nach Standarddatenbogen in einem bereits zur Meldung ungünstigen Erhaltungszustand
→ *Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands*
- Lebensraumtypen, FFH-Anhang II-Arten bzw. Vogelarten nach Standarddatenbogen in einem bereits günstigen Erhaltungszustand
→ *Weitere Aufwertung vorhandener Flächen und Habitate*
→ *Bereitstellung zusätzlicher Flächen bzw. Habitate*
- FFH-Anhang IV-Arten
- Verbesserung des Zusammenhangs im Netz Natura 2000
- nicht signifikante Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten

Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände

- sonstige Schutzgegenstände mit bundesweiter Bedeutung (z. B. Verantwortungsarten nach Nationaler Strategie zur biologischen Vielfalt)
- sonstige Schutzgegenstände mit landesweiter Bedeutung (z. B. höchst prioritäre/prioritäre Biototypen und Arten nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz, gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten)

Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)

(vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)

Ziele, die für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten bzw. der Vogelarten nach Standarddatenbogen in einem Natura 2000-Gebiet festgelegt sind

Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustands

- Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungszustand (A und B)

Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands

- bei Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung
- bei Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps/Habitats bzw. der Populationsgröße gegenüber der Meldegröße
- bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeografischen Region zusätzlich notwendige Ziele aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens (insbesondere für z. B. Lebensraumtypen mit Repräsentativität A, wertbestimmende Vogelarten)

Wertbestimmende Vogelarten und ihre Lebensräume:

- Rohrdommel
- Fischadler
- Schwarzmilan
- Trauerseeschwalbe
- Drosselrohrsänger
- Rothalstaucher
- Teichrohrsänger
- Wasserralle
- Lachmöwe
- Silbermöwe

Weitere Arten nach Standarddatenbogen:

- Kranich
- Kiebitz
- Löffelente
- etc.

Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)

(vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)

Ziele, die für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten bzw. der Vogelarten nach Standarddatenbogen in einem Natura 2000-Gebiet festgelegt sind

FFH-Anhang IV-Arten:

- Wechselkröte
- Wildkatze
- Fledermäuse

Weitere Brutvögel mit landesweiter Bedeutung:

- Wendehals (HP)
- Tüpfelsumpfhuhn (HP)
- Kleines Sumpfhuhn (P)
- Neuntöter (P)
- Rohrschwirl (P)
- Zwergtaucher (P)

Gesetzlich geschützte Biotope:

- z.B. Schilf-Landröhricht
- ...

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)

Über die Erhaltungsziele hinausgehende Ziele im Natura 2000-Gebiet

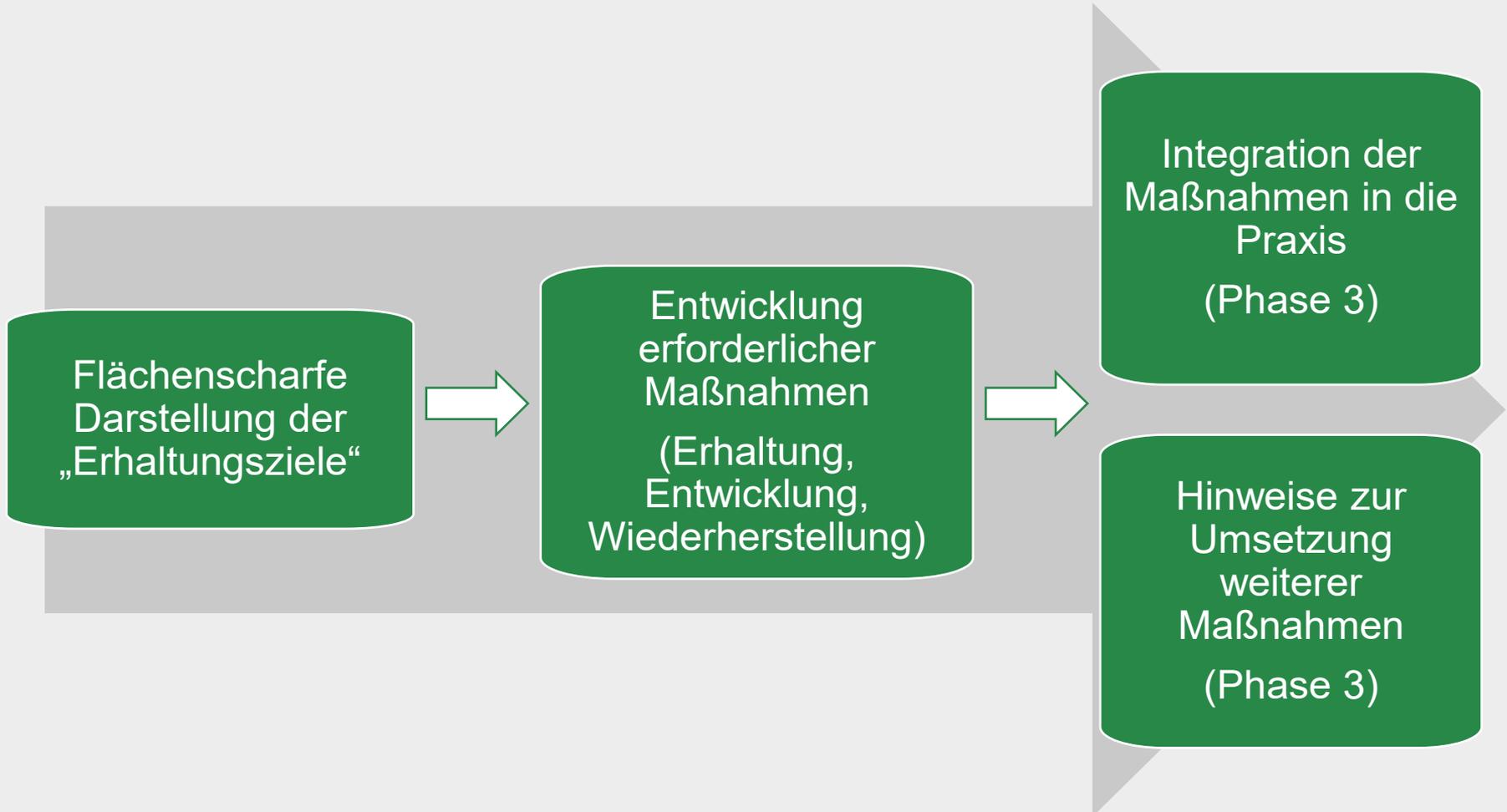
Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen

- Lebensraumtypen, FFH-Anhang II-Arten bzw. Vogelarten nach Standarddatenbogen in einem bereits zur Meldung ungünstigen Erhaltungszustand
→ *Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands*
- Lebensraumtypen, FFH-Anhang II-Arten bzw. Vogelarten nach Standarddatenbogen in einem bereits günstigen Erhaltungszustand
→ *Weitere Aufwertung vorhandener Flächen und Habitate*
→ *Bereitstellung zusätzlicher Flächen bzw. Habitate*
- FFH-Anhang IV-Arten
- Verbesserung des Zusammenhangs im Netz Natura 2000
- nicht signifikante Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten

Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände

- sonstige Schutzgegenstände mit bundesweiter Bedeutung (z. B. Verantwortungsarten nach Nationaler Strategie zur biologischen Vielfalt)
- sonstige Schutzgegenstände mit landesweiter Bedeutung (z. B. höchst prioritäre/prioritäre Biotoptypen und Arten nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz, gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten)

Erarbeitung der Maßnahmen: Phase 2 und 3



Zeitplanung		2020											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Phase 1: Bestandsdarstellung	Biotoptypenkartierung												
	Datenzusammenstellung												
	Darstellung/Bewertung der Daten												
Phase 2: Zielkonzept	Hinweise aus landesweiter Sicht (NLWKN)												
	Beratung und Abstimmung mit Eigentümern (NABU)												
	Ausarbeitung												
	Zwischenabgabe an UNB und NLWKN												
Phase 3: Maßnahmenplan	Hinweise aus landesweiter Sicht (NLWKN)												
	Beratung und Abstimmung mit Eigentümern (NABU)												
	Ausarbeitung der verpflichtenden/freiwilligen Maßnahmen												
	Abgabe der Entwurfsfassung an UNB und NLWKN												
Projektabschluss	Fertigstellung und Abgabe												

Kernaussagen

Managementplan als **geeignetes Instrument** für z.B.: pflegeabhängige Artvorkommen und Lebensraumtypen und naturschutzfachliche Zielkonflikte.

Enge Einbindung der nutzungsinteressierten Grundstückseigentümer, Nutzungsberechtigten und weiteren Akteuren im Gebiet.

...und nun zu Ihren Fragen!

Kontakt:

Email: a.schlegel@lareg-bs.de

Tel.: 0531 707156 - 05